



Antwort zur Anfrage Nr. 0973/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Flachmarktstraße 7 (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der beabsichtigte Erwerb des Objekts vollzogen? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Der Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie in der Flachmarktstraße 7, 55116 Mainz wurde am 22. April 2024 beurkundet.

2. Wer verantwortet die derzeitigen Bauarbeiten bzw. den Stillstand an der Baustelle? Wann ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes zu rechnen?

Die Bauarbeiten verantwortet die Verkäufergesellschaft, da der Kaufvertrag mit einer Bauverpflichtung (Sanierung) der Immobilie abgeschlossen wurde. Der teilweise Stillstand der Baustelle ergab sich aus einer mangelhaften Bauausführung. Nach aktuellen Planungen ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes im 3. Quartal 2027 zu rechnen.

3. In welchem Haushaltsjahr und an welcher Haushaltstelle wurden die Mittel zum Erwerb und Umbau des in der Altstadt liegenden Objekts eingestellt und verausgabt und durch wen wurden diese Mittel angemeldet?

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 mit der Beschlussvorlage 1630/2023 beschlossen, dass die Immobilie erworben werden soll. Der Kaufvertrag wurde im Jahr 2024 geschlossen, somit stehen die Mittel seit dem Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt des Amtes für soziale Leistungen (50) bereit. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (80). Der Kaufpreis wird in Raten nach Baufortschritt ausgezahlt. Die Anmeldung der Mittel erfolgte durch das Amt für soziale Leistungen (50) in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (80).

4. Welche Nutzung ist derzeit für das Objekt, nach Fertigstellung des Umbaus (siehe Frage 2), beabsichtigt? Welche Mitberatung des Ortsbeirats ist für eventuelle Umplanungen gegenüber den Vorlagen aus 2023 seitens des Stadtvorstands geplant?

Die im Stadtrat beschlossene Vorlage Nr. 1630/2023 befindet sich in der Ausführung. Auch nach der Fertigstellung ist weiterhin eine Nutzung des Objekts als Unterkunft für Geflüchtete beabsichtigt. Sollte eine Umplanung für eine anderweitige Nutzung erforderlich werden, ist eine erneute Beteiligung der städtischen Gremien vorgesehen.

Mainz, 19. Juni 2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete